

Vermeidung von Kanalrückstau

In den Sommermonaten treten immer wieder besonders starke Gewitterregen auf, die vom vorhandenen Kanalnetz nicht aufgenommen werden können und dann über die Hausentwässerungsleitungen manchen Rückstau in den Untergeschossen der betreffenden Gebäude bilden.

Die Stadtverwaltung weist darauf hin, dass nach der geltenden Rechtsprechung die Gemeinden nicht für Schäden haften, die durch Kanalrückstau entstehen.

Die Hauseigentümer sind für die Wartung der Hausentwässerungsanlagen selbst verantwortlich. Deshalb wird dringend empfohlen, die vorhandenen Rückstauverschlüsse regelmäßig auf ihre Funktion hin zu überprüfen und gegebenenfalls Mängel beseitigen zu lassen. In den Gebieten, in denen erfahrungsgemäß mit Straßenüberschwemmungen oder Rückstau zu rechnen ist, sind geeignete Sicherungen anzubringen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Stadtbauamt unter Telefon 9402-20.

Bürgermeisteramt